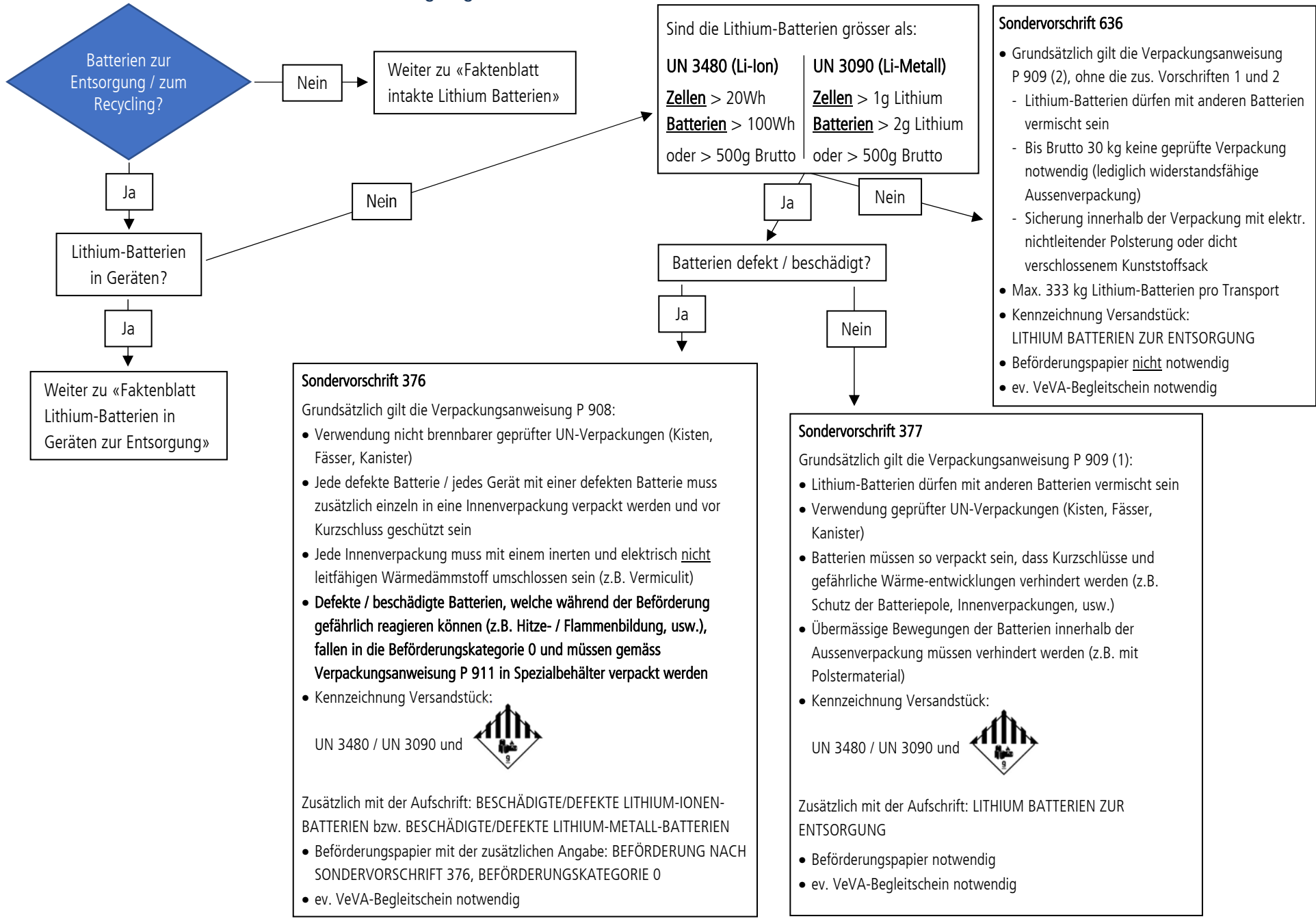


Faktenblatt Lithium-Batterien zur Entsorgung



Sondervorschrift 376

Grundsätzlich gilt die Verpackungsanweisung P 908:

- Verwendung nicht brennbarer geprüfter UN-Verpackungen (Kisten, Fässer, Kanister)
- Jede defekte Batterie / jedes Gerät mit einer defekten Batterie muss zusätzlich einzeln in eine Innenverpackung verpackt werden und vor Kurzschluss geschützt sein
- Jede Innenverpackung muss mit einem inerten und elektrisch nicht leitfähigen Wärmedämmstoff umschlossen sein (z.B. Vermiculit)
- **Defekte / beschädigte Batterien, welche während der Beförderung gefährlich reagieren können (z.B. Hitze- / Flammenbildung, usw.), fallen in die Beförderungskategorie 0 und müssen gemäss Verpackungsanweisung P 911 in Spezialbehälter verpackt werden**
- Kennzeichnung Versandstück:

UN 3480 / UN 3090 und 


Zusätzlich mit der Aufschrift: BESCHÄDIGTE/DEFEKTE LITHIUM-IONEN-BATTERIEN bzw. BESCHÄDIGTE/DEFEKTE LITHIUM-METALL-BATTERIEN

- Beförderungspapier mit der zusätzlichen Angabe: BEFÖRDERUNG NACH SONDERVORSCHRIFT 376, BEFÖRDERUNGSKATEGORIE 0
- ev. VeVA-Begleitschein notwendig

Sondervorschrift 377

Grundsätzlich gilt die Verpackungsanweisung P 909 (1):

- Lithium-Batterien dürfen mit anderen Batterien vermischt sein
- Verwendung geprüfter UN-Verpackungen (Kisten, Fässer, Kanister)
- Batterien müssen so verpackt sein, dass Kurzschlüsse und gefährliche Wärme-entwicklungen verhindert werden (z.B. Schutz der Batteriepole, Innenverpackungen, usw.)
- Übermässige Bewegungen der Batterien innerhalb der Aussenverpackung müssen verhindert werden (z.B. mit Polstermaterial)
- Kennzeichnung Versandstück:

UN 3480 / UN 3090 und 

Zusätzlich mit der Aufschrift: LITHIUM BATTERIEN ZUR ENTSORGUNG

- Beförderungspapier notwendig
- ev. VeVA-Begleitschein notwendig

Sondervorschrift 636

- Grundsätzlich gilt die Verpackungsanweisung P 909 (2), ohne die zus. Vorschriften 1 und 2
 - Lithium-Batterien dürfen mit anderen Batterien vermischt sein
 - Bis Brutto 30 kg keine geprüfte Verpackung notwendig (lediglich widerstandsfähige Aussenverpackung)
 - Sicherung innerhalb der Verpackung mit elektr. nichtleitender Polsterung oder dicht verschlossenem Kunststoff sack
- Max. 333 kg Lithium-Batterien pro Transport
- Kennzeichnung Versandstück: LITHIUM BATTERIEN ZUR ENTSORGUNG
- Beförderungspapier nicht notwendig
- ev. VeVA-Begleitschein notwendig

